

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49

10117 Berlin

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus M-V
Innenministerium M-V
Finanzministerium M-V
Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V
Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

Aktenzeichen/Zeichen: 4.10.53/Ja
Bearbeiter: Herr Deiters
Telefon: (03 85) 30 31-212
Email: deiters@stgt-mv.de

Schwerin, 2010-09-02

Zukunft der Beschäftigten der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern in den Jobcentern ab dem 1. Januar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Mecklenburg-Vorpommern steht die Zukunft von 458 Beschäftigten der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter in den ARGEN über den 31. Dezember 2010 hinaus auf dem Spiel. Von den 458 Beschäftigten haben 264 Mitarbeiter unbefristete Arbeitsverträge mit den kreisangehörigen Gemeinden.

Ursprünglich gab es zumindest für die unbefristet Beschäftigten ein Übernahmeangebot seitens der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Dieses ist nun kürzlich mit Blick auf die bundesgesetzlichen Regelungen im SGB II sowie eigene Stellenplangrenzen zurückgezogen worden. Das Innenministerium unseres Landes hat zwar allen Landkreisen mit Blick auf die Aufgabenträgerschaft empfohlen, den kommunalen Beschäftigten aus dem kreisangehörigen Raum Übernahmeangebote zu unterbreiten, doch wurde dieser Empfehlung nach unserem Kenntnisstand bislang kaum gefolgt. Dies ist in gewisser Weise auch nachvollziehbar, denn zum einen nehmen viele der gemeindlichen Beschäftigten zum großen Teil nur Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit wahr. Zudem haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch Personal übernommen, welches zuvor (befristet) bei der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt war. Hinzu kommt in Mecklenburg-Vorpommern die zwischenzeitlich beschlossene Kreisgebietsreform. Demnach müssen die Landkreise zunächst prüfen, ob durch die Übernahme des Personals eine erheblich unwirtschaft-

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: <http://www.stgt-mv.de>

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597

liche Aufgabenerfüllung zu erwarten ist. Muss dies bejaht werden, kann seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine Genehmigung erteilt werden.

Die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit hat uns gegenüber immer wieder deutlich gemacht, dass das derzeit in den ARGEN beschäftigte Personal aus dem kreisangehörigen Raum zur weiteren Sicherstellung der Arbeit in den Jobcentern dringend benötigt wird.

Seitens unserer Landesregierung konnte bislang offensichtlich keine Lösung des Problems gefunden werden. Die bisherigen Auskünfte und Verweise auf spätere Gespräche sind für uns nicht zufriedenstellend. Unsere Städte und Gemeinden können die personellen Konsequenzen nicht tragen.

Insofern bitten wir Sie im Interesse des Personals unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden um Unterstützung. Unser Vorstand erwartet bis Ende dieses Monats eine verbindliche Lösung, wer das kommunale Personal künftig übernimmt. Anderenfalls werden unsere Städte und Gemeinden gezwungen sein, ihre Personalvertretungen zu informieren und entsprechende personalrechtliche Maßnahmen zum 31. Dezember 2010 vorzubereiten.

Mit freundlichem Gruß



Michael Thomalla
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: <http://www.stgt-mv.de>

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597